

Öffentliche Bekanntmachung

Baurecht;

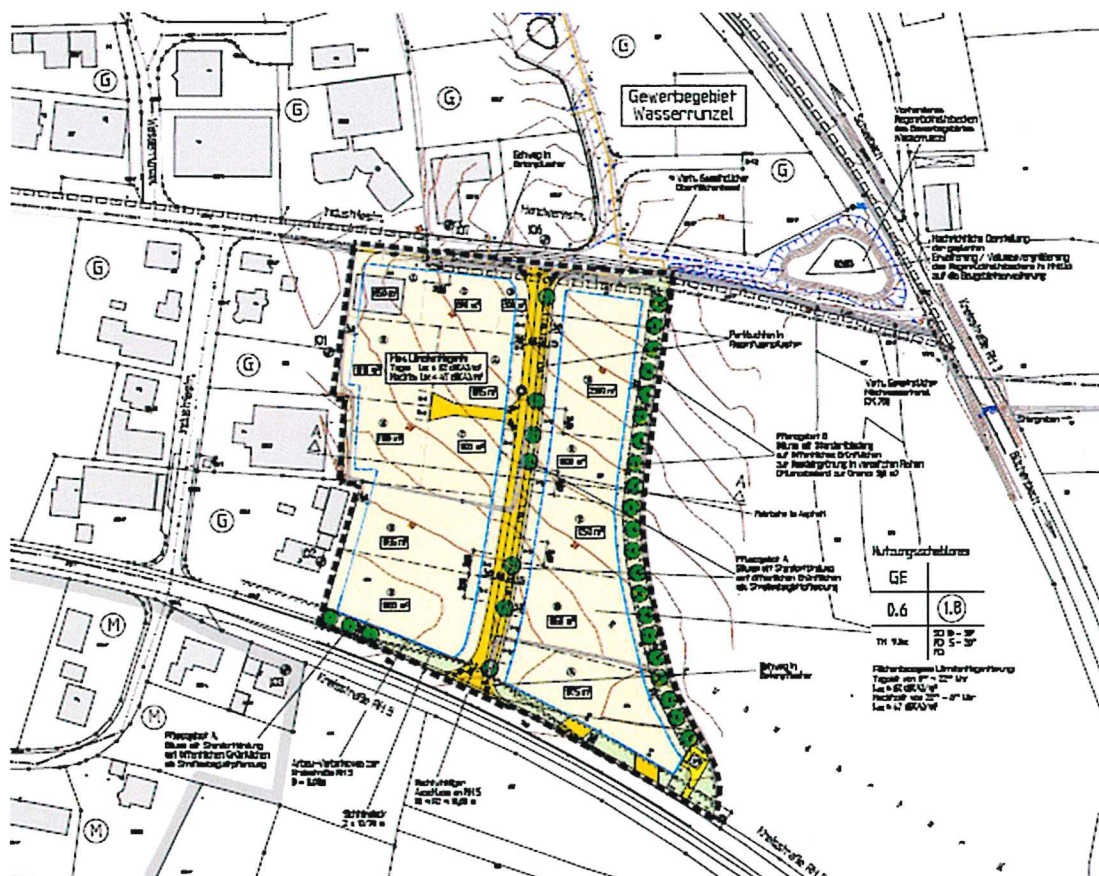
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasserrunzel“ Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Büchenbach hat in seinen Sitzungen vom 02.02.2016 und 13.09.2016 beschlossen, den am 14.10.2015 rechtswirksam gewordenen Bebauungsplan Nr. 19 a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasserrunzel“ zu ändern.

Mit dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 a sollen Anpassungen an der Erschließung sowie der Anbauverbotszone zu Kreisstraße RH 5 vorgenommen werden, um eine effizientere Nutzung von Bauflächen zu ermöglichen. Darüber hinaus wird im Südosten des Geltungsbereichs eine Versorgungsfläche für die Errichtung eines Funkmasts aufgenommen, mit dem Ziel, Flächen für die Funk-Infrastruktur zu sichern und das örtliche (Mobil-)Funknetz zu verbessern.

Eine erste frühzeitige Beteiligung wurde vom 09.02.2017 bis 10.03.2017 durchgeführt. Die damals eingegangenen Stellungnahmen sind in der aktuellen Planung bereits weitestgehend berücksichtigt. Da die Fläche für den Funkmast jedoch erst im Nachgang ergänzt wurde und hiervon die Grundzüge der Planung berührt sind, wird hiermit der Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung wiederholt und hier- von die Öffentlichkeit informiert und ihr Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasserrunzel“ Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (Darstellung ohne Maßstab):



Maßgebend ist der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasserrunzel“ Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, in der Fassung vom 24.09.2024.

Der Vorentwurf 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 a „Erweiterung des Gewerbegebiets Wasser-
runzel“ Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, wird mit Begründung im Internet auf der Homepage
der Gemeinde Büchenbach unter der Internetadresse

<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/>

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 4. Oktober 2024 bis einschließlich 5. November 2024

veröffentlicht.

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB werden die oben ge-
nannten Unterlagen Innerhalb der Veröffentlichungsfrist zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im
Rathaus der Gemeinde Büchenbach, Bauamt (Zimmer 3.02), Rother Straße 8, 91186 Büchenbach,
während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 Uhr bis
12.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Die Stellungnahme soll elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauamt@buechenbach.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich
oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Anregungen können während
der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitge-
teilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter der Inter-
netadresse <https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/>
eingestellt.

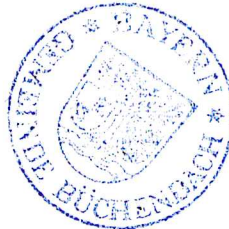
Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale
Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e
(DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stel-
lungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-
fung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informations-
pflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Büchenbach
Büchenbach, 02.10.2024

Helmut Bauz
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeschlagen am:	2. Oktober 2024
Nicht abzunehmen vor:	6. November 2024
Abgenommen am:	6. November 2024